

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Elke Hoff,  
Dr. Rainer Stinner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9662 –**

### **Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung – Befehlener Dienstpostenabbau kontra Leistungsfähigkeit (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 16/8786)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit Datum vom 12. März 2008 richtete die Fraktion der FDP eine Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/8573) an die Bundesregierung. Diese wurde mit Datum vom 13. April 2008 beantwortet (Bundestagsdrucksache 16/8786). Da die gegebenen Antworten teilweise unbefriedigend sind und nicht zur notwendigen Klarheit geführt haben, besteht weiterer Informationsbedarf.

1. Trifft es zu, dass in dem Bereich des BWB (Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung) insgesamt 1 070 Dienstposten/Haushaltsstellen wegfallen sollen?

Die Dienstpostenobergrenze für die Zielstruktur 2010 des nachgeordneten Rüstungsbereichs beträgt rund 8 500 Dienstposten. Ausgehend von rund 9 570 Referenzdienstposten in der Zielstruktur 2006 beträgt das Einsparsoll rund 1 070 Dienstposten.

2. Nach welchem Konzept wurde diese Kürzung festgelegt?

Aufgrund der Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) vom Oktober 2003 sind die zivilen Haushaltsstellen/Dienstposten bis zum Jahr 2010 auf insgesamt 75 000 zu reduzieren.

Hieraus leiten sich die dem nachgeordneten Rüstungsbereich (BWB und Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr – IT-AmtBw mit jeweiligem Geschäftsbereich) auferlegten Kürzungen mit einer sog. Planungshilfe von insgesamt 10 000 Dienstposten/Haushaltsstellen (DP/HHSt) ab.

Bei dieser Vorgabe wurde berücksichtigt, dass die Aufgabenstellung des Rüstungsbereichs und damit dessen Umfang weitgehend abhängig von der Vielfalt der geforderten militärischen Fähigkeiten sind, nicht aber vom Umfang der Streitkräfte. Weiterhin sind die Aufgaben des Rüstungsbereichs zum großen Teil singular, nur der Teil der sog. klassischen Verwaltungsaufgaben ist denen der Territorialen Wehrverwaltung und der militärischen Organisationsbereiche vergleichbar.

Diesem Umstand wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Bereiche Rüstung und IT um knapp 10 Prozent reduziert werden, während der zivile Personalabbau in den Streitkräften und der Territorialen Wehrverwaltung bei über 30 Prozent liegt.

Vor diesem Hintergrund hat eine im Frühjahr 2007 eingerichtete ministerielle Arbeitsgruppe umfangreiche Untersuchungen und Gespräche mit allen Beteiligten durchgeführt. Ihre Ergebnisse hat sie im Juni 2007 in einem Abschlussbericht vorgelegt, der klare Empfehlungen ausspricht. Hierauf gründet sich der heutige Ausplanungsstand.

3. Trifft es zu, dass seit Anfang 2006 Organisationsplanungen für die Zielstruktur 2010 für das BWB und seine Dienststellen durch die Hauptabteilung Rüstung des BMVg betrieben und verantwortet werden?

Die Organisationsverantwortung für den nachgeordneten Rüstungsbereich (ohne IT) obliegt generell der Hauptabteilung Rüstung im BMVg. Die Federführung für die Ausplanung der Zielstruktur 2010 für das BWB und seine Dienststellen wurde im Frühjahr 2006 auf die ministerielle Ebene gehoben.

4. Trifft es zu, dass das BWB zuvor auf Weisung des Hauptabteilungsleiters Rüstung Organisationsvorschläge erarbeitet hatte, die eine höhere Effizienz mit weniger Administration erreicht hätten?

Die Vorschläge des BWB fußten auf der Eingliederung der Dienststellen in das BWB unter Beibehaltung der Standorte. Nach Benennung der Eckpunkte für die Zielstruktur BWB 2010, in denen insbesondere die Eigenständigkeit der Dienststellen festgeschrieben wurde, schieden diese Modelle aus.

5. Trifft es zu, dass der Präsident des BWB im Zeitraum Dezember 2005 bis Juni 2007 weisungsgemäß drei Lösungsvorschläge (Organisationsmodelle) auf Dienstpostenebene mit konkret identifiziertem Dienstposteneinsparpotenzial vorgelegt hat?

Die Vorschläge des BWB bleiben entweder hinter dem vorgegebenen Einsparziel zurück oder zeigten einen Teil der Einsparungen nur summarisch, ohne konkret identifizierte Dienstposten, auf oder aber entsprachen nicht den konzeptionellen Vorgaben des BMVg.

6. Trifft es zu, dass alle drei Lösungsvorschläge seitens des BMVg (Bundesministerium der Verteidigung), Hauptabteilung Rüstung, nicht weiter verfolgt wurden, obwohl zwei der Vorschläge die vorgesehene Einsparung erreichten?

Nein. Die Vorschläge des BWB entsprachen nicht den durch das BMVg verfolgten Zielen und Vorgaben. Sie wurden im Wesentlichen aus den zu Frage 5 genannten Gründen nicht weiter verfolgt.

7. Trifft es zu, dass sich die Kürzungsvorgaben für den Verantwortungsbereich des BWB auf 1 070 und nicht auf 1 200 Dienstposten belaufen?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

8. Trifft es zu, dass alle Vorschläge des BWB Einsparungen im Wesentlichen in den administrativen Bereichen erbracht hätten?

Die Vorschläge des BWB sahen durch die Bündelung bzw. Zentralisierung der Verwaltung im BWB einen erheblichen Abbau im administrativen Bereich der nachgeordneten Dienststellen des BWB vor. Dies erforderte naturgemäß im BWB selbst zusätzliche Dienstposten im Bereich der Verwaltung. Dies entsprach nicht den Vorstellungen der Leitung des BMVg, die eine erhebliche Straffung des administrativen Bereichs im BWB selbst erwartete.

9. Trifft es zu, dass alle Vorschläge des BWB einen wesentlichen Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet hätten?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. Trifft es zu, dass im Falle eines Vorschlages des BWB das vom BMVg vorgegebene Einsparziel ohne Lenkungsentscheidungen des BMVg zur zukünftigen Ausrichtung des Rüstungsbereichs nicht erreichbar ist?

In der Fragestellung wird nicht hinreichend deutlich, auf welchen konkreten Sachverhalt sie sich bezieht. Sofern hiermit der Vorschlag des BWB zur Reintegration des IT-AmtBw gemeint ist, ließ sich dieser mit der bestehenden Entscheidungslage nicht zur Deckung bringen, auf die das BWB durch Erlass des Hauptabteilungsleiters Rüstung an das BWB vom 21. Oktober 2005 hingewiesen wurde.

11. Trifft es zu, dass die Hauptabteilung Rüstung des BMVg dazu erklärt hat, außer Stande zu sein, diese notwendigen Entscheidungen zu treffen?

Die Notwendigkeit einer weiteren Entscheidung durch die Hauptabteilung Rüstung wurde nicht gesehen.

12. Trifft es zu, dass bisher keine Aufgabenentlastung des BWB seitens des BMVg erfolgte?

Eine Aufgabenentlastung des BWB ist zurzeit nicht geboten, da die aktuell gültige organisatorische Struktur des Rüstungsbereichs auf das heutige Aufgabenspektrum ausgerichtet ist und insofern getrennt von der Zielstruktur 2010 zu bewerten ist.

Eine künftige Aufgabenentlastung mit dem Ziel, durch Überprüfung und Reduzierung des Aufgabenumfangs Dienstposteneinsparungen zu erzielen, war in der Vergangenheit Gegenstand der Überlegungen zur Erreichung der Zielstruktur 2010. Sie wurde einvernehmlich zwischen BWB und BMVg als Ultima Ratio bewertet, die nur dann zur Anwendung kommen sollte, falls die erforderliche Kürzung des Dienstpostenumfangs nicht anderweitig erreicht wird.

Die heute verfolgten Planungen zur Zielstruktur 2010 beruhen auf den Empfehlungen der ministeriellen Arbeitsgruppe zur Zielstruktur BWB 2010 (siehe Antwort zu Frage 2) und gehen von einem gleichbleibenden Aufgabenumfang aus.

13. Trifft es weiterhin zu, dass das BWB dem BMVg mehrfach auf die organisations- und besetzungsbedingten Unzulänglichkeiten bei der Wahrnehmung von übertragenen Aufgaben hingewiesen und die Konsequenzen aufgezeigt hat?

Ja, in Einzelfällen. Die Problematik wurde erkannt, Maßnahmen zur Abhilfe sind eingeleitet.

14. Ist es richtig, dass das BWB darauf hingewiesen hat, dass die vollständige Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben nur im Falle der Realisierung des am 23. Februar 2007 eingereichten Organisationsvorschlages sichergestellt werden könnte?

Ja. Der Bericht schlägt das Modell eines einstufigen Behördenaufbaus und damit die Aufgabe der Eigenständigkeit der Dienststellen vor. Dies steht jedoch im Widerspruch zu den Vorgaben der Leitung des BMVg.

15. Trifft es zu, dass das BWB das BMVg darauf hingewiesen hat, dass bei Nichtbeachtung des am 23. Februar 2007 gemachten Vorschlages eine Aufgabenteilung des BWB und seiner Dienststellen durch Verzicht auf amtliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich sei, um Ausrüstungsdefizite bis hin zur Gefahr für Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten zu vermeiden?

Ja, der Bericht enthält diese Bewertung. Das dort vorgeschlagene Organisationsmodell entsprach jedoch nicht den Vorgaben der Leitung des BMVg und führte mit Weisung vom 27. März 2007 zur Einrichtung der ministeriellen Arbeitsgruppe (siehe Antwort zu Frage 2).

16. Wie viele Ingenieurstellen sind für den Bereich des BWB und seiner Dienststellen in der Zielstruktur 2010 ausgeworfen, und wie viele Ingenieure befinden sich derzeit im Dienst des BWB und seiner Dienststellen?

Für den Bereich des BWB und seiner Dienststellen sind nach gegenwärtigem Planungsstand in der Zielstruktur 2010 rund 3 140 Dienstposten für Ingenieure (Beamte des gehobenen und höheren technischen Dienstes sowie vergleichbare Angestellte) ausgewiesen. Mit Stand Ende März 2008 befinden sich 2 539 Ingenieure im BWB und seinen Dienststellen.

17. Wie viele Stellen für Verwaltungskräfte sind in der Zielstruktur 2010 ausgewiesen, und wie viele Verwaltungskräfte befinden sich derzeit im Dienst des BWB und seiner Dienststellen?

In der Zielstruktur 2010 sind nach gegenwärtigem Planungsstand für Verwaltungskräfte (Beamtinnen und Beamte des nichttechnischen Dienstes und Arbeitnehmer im nichttechnischen Bereich) 1 826 Stellen ausgewiesen. Im Dienst des BWB und seiner Dienststellen befinden sich derzeit (Stand: 31. Mai 2008) 2 526 Verwaltungskräfte (Beamtinnen und Beamte des nichttechnischen Dienstes und Arbeitnehmer im nichttechnischen Bereich).

18. Trifft es zu, dass das verantwortliche Referat im BMVg im April 2008 bei ca. 1 200 Stellen des BWB noch nicht wusste, ob diese in der Zielstruktur 2010 enthalten sein werden?

Nein, im April 2008 waren bei den Planungen zur Zielstruktur 2010 noch rund 580 Dienstposten mit einem Erhaltvermerk unter Vorbehalt versehen.

19. Trifft es zu, dass bei der territorialen Wehrverwaltung bereits 99 Prozent aller Dienstposten für die Zielstruktur 2010 sicher ausgeplant sind, der Ausplanungsstand des BMVg für das BWB allerdings erst bei ca. 66 Prozent liegt?

Nein. Die territoriale Wehrverwaltung hat 99 Prozent aller Dienstposten für die Zielstruktur sicher ausgeplant. Der Ausplanungsstand für den nachgeordneten Rüstungsbereich liegt bei rund 93 Prozent.

20. Ist es richtig, dass im Rüstungsbereich die notwendigen organisatorischen Grundlagen für die personelle Umsetzung der vorgesehenen Strukturveränderung 2010, wie mit Erlass BMVg/PSZ III vom 31. Januar 2008 angewiesen, nicht zur Verfügung stehen?

Nach dem Verständnis des BMVg setzt die Verbindlichkeit der Planungen zur Zielstruktur 2010 den Abschluss der Beteiligungsverfahren mit den Interessenvertretungen voraus. Diese wurden eingeleitet. Bis zum Abschluss der Beteiligungen und Inkraftsetzung der Zielstruktur 2010 können konkrete Personaleinzelmaßnahmen (z. B. Dienstposteneinweisungen) nur auf der Grundlage des aktuellen Organisations- und Dienstpostenplans (ODP) (Zielstruktur 2006) verfügt werden, wobei die organisatorischen Planungsgrundlagen zur Zielstruktur 2010 bei der Feststellung der Struktursicherheit zu berücksichtigen sind.

21. Trifft es zu, dass zum Zeitpunkt des oben angeführten Erlasses das Verfahren zur Beteiligung der Interessenvertretung noch nicht eingeleitet war?

Die Beteiligung des Hauptpersonalrats (HPR) beim BMVg wurde am 25. Februar 2008 förmlich eingeleitet.

22. Trifft es ferner zu, dass die Beteiligung der Interessenvertretung des BWB durch den Hauptpersonalrat erst am 26. März 2008 erfolgte und es dabei lediglich um sechs kleinere, dem BWB nachgeordnete Dienststellen ging?

Der zuständige Hauptpersonalrat hat im Rahmen der vorgesehenen Unterbeteiligung dem Bezirkspersonalrat beim BWB, dem Personalrat beim BWB und dem Gesamtpersonalrat beim BWB mit Schreiben vom 26. März 2008 Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt. Dabei wurden zunächst die Organisationsunterlagen von sechs Dienststellen vorgelegt. Zwischenzeitlich liegen dem HPR die Unterlagen zu acht Dienststellen vor. Diese umfassen insgesamt rund 42 Prozent aller Dienstposten der Zielstruktur 2010. Auf diese Dienststellen entfallen rund 33 Prozent der Einsparauflage.

23. Ist es weiterhin richtig, dass im Rahmen dieser Beteiligung nur über 74 wegfallende Dienstposten, d. h. 6 Prozent der gesamten Einsparvorgabe, entschieden werden sollte?

Zwecks Vereinfachung und Beschleunigung des Beteiligungsverfahrens wurde mit dem HPR beim BMVg vereinbart, ihm die ODP-Entwürfe der einzelnen Dienststellen sukzessive, d. h. mit dem jeweiligen Abschluss der Planungsarbeiten, zur Bewertung zuzuleiten. Die dem HPR im ersten Schritt am 20. März 2008 vorgelegten Dienststellen erbringen rund sieben Prozent der Einsparauflagen. Am 6. Mai 2008 wurden dem HPR weitere Dienststellen zugeleitet, so dass ihm nun insgesamt ein Anteil von rund 33 Prozent an den Einsparvorgaben vorliegt.

24. Ist es richtig, dass die Organisationsplanungen der Hauptabteilung Rüstung des BMVg die operativen Bereiche des BWB deutlich stärker reduzieren als die in den drei Vorschlägen des BWB enthaltenen Planungen?

Nein, diese Schlussfolgerung lässt sich so nicht ziehen, da die vom BWB vorgelegten Organisationsmodelle keine vollständige Ausplanung auf konkrete Dienstposten enthielten.

25. Wurden die seitens des BMVg angeordneten Personalkürzungen im Bereich des BWB und seiner Dienststellen mit Hilfe analytischer Personalbedarfsbemessung ermittelt, oder erfolgte eine prognosebasierte Abschätzung der künftigen Aufgabenwahrnehmung, oder welche andere Methode wurde gewählt?

Die Festlegung der Einsparauflagen erfolgte wie in der Antwort zu Frage 2 dargestellt.

Bei der Konkretisierung auf Dienstpostenebene erfolgte eine prognosebasierte Abschätzung des künftigen Aufgabenanfalls unter Neustrukturierung von Aufgaben zu sinnvollen und verteilungsfähigen Aufgabenkomplexen im Rahmen der Aufgabensynthese.

26. Liegt eine Dokumentation dieser sogenannten prognosebasierten Abschätzung der künftigen Aufgabenwahrnehmung vor, so sie Grundlage gewesen ist?

Die Feinausplanung der Zielstruktur 2010 beruht auf den Empfehlungen der ministeriellen Arbeitsgruppe Zielstruktur BWB 2010 (siehe Antwort zu Frage 2), welche diese in ihrem Abschlussbericht vom 8. Juni 2007 dokumentiert hat.

27. Welche Konzeption verfolgt die Hauptabteilung Rüstung des BMVg bezüglich der Personalgewinnung im Ingenieurbereich?

Naturwissenschaftlerinnen und Ingenieurinnen sowie Naturwissenschaftler und Ingenieure können u. a. in den gehobenen oder den höheren technischen Dienst der Wehrverwaltung – Fachrichtung Wehrtechnik – eingestellt werden. Voraussetzung ist eine für die jeweilige Laufbahngruppe vorgeschriebene Ausbildung, die für ein wehrtechnisches Fachgebiet geeignet ist.

Für die Laufbahn des höheren technischen Dienstes ist dabei ein wissenschaftliches Studium an einer Universität mit Abschluss Diplom oder Master vorge-

geschrieben; die Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes setzt ein Studium an einer Fachhochschule mit Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor voraus.

Die Personalmarketingkomponente im BWB ist mit der Personalwerbung und -gewinnung für den Rüstungsbereich beauftragt und setzt hierfür folgende Mittel ein:

- Teilnahme an Jobbörsen, Karrieremessen und Kontaktveranstaltungen an und außerhalb von Hochschulen zur Information und Werbung von Stellungsuchenden,
- Stellenanzeigen in Zeitschriften, Zeitungen und Absolventenpublikationen,
- Plakate, Faltblätter,
- Broschüren zur Darstellung des Rüstungsbereichs, der Dienststellen, deren Aufgaben und relevanter Ingenieur Tätigkeiten,
- Veröffentlichungen im Internet auf Seiten der Bundeswehr und externer Werbepattformen,
- Förderung von Studierenden geeigneter Studienrichtungen durch Studienbeihilfen,
- bezahlte Praktika und Diplomarbeiten für Studierende geeigneter Studienrichtungen in Dienststellen des Rüstungsbereichs.

Das BWB wurde durch das BMVg angewiesen, diese Maßnahmen zu intensivieren und weitere Maßnahmen, wie beispielsweise konkrete Kooperationen mit Hochschulen, Hochschullehrerinnen und -lehrern sowie eine zeitgemäße Betreuung von Interessentinnen/Interessenten und Bewerberinnen/Bewerbern, zu konzipieren und umzusetzen.

28. Ist es richtig, dass es gegenwärtig deutliche Verzögerungen bei der Auslieferung von Wehrmaterial auf Grund von Vakanzen im Güteprüfdienst, z. B. für Luftgerät (GPS München), für Eurofighter (GPS Donauwörth), für U-Boote (Griechenland) im Rahmen der NATO AQAP gibt?

Personelle Vakanzen beim Güteprüfdienst sind vorhanden. Die Nachwuchssituation ist nicht befriedigend. Trotzdem konnten bisher sowohl im Bereich Luftgerät als auch bei U-Booten für Griechenland erhebliche Verzögerungen vermieden werden. Beim Eurofighter gelang dies z. B. durch strikte Priorisierung und Unterstützung durch die Truppe.

Deutliche Verzögerungen bei der Auslieferung von Wehrmaterial auf Grund von Vakanzen im Güteprüfdienst liegen derzeit nicht vor.

29. Hat das BMVg dem BWB eine Auflistung mit dessen Kernaufgaben übergeben, und wenn ja, welche Kernaufgaben sind genannt?

Am 30. März 2007 wurde die Konzeption zur strategischen Ausrichtung des Rüstungsbereichs in Kraft gesetzt und den Unterabteilungsleitern der Hauptabteilung Rüstung, dem Präsidenten des BWB sowie an alle Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleiter des Rüstungsbereichs zur Kenntnis gegeben. Hierin wird auch das Kerngeschäft des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung und seiner nachgeordneten Dienststellen beschrieben.

